

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1871

26.11.1871 (No. 288)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 26. November.

N. 288.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühren eingeschlossen, 4 fl. 8 kr. u. 2 fl. 4 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile für 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1871.

Alle Postexpeditionen nehmen Bestellungen an auf den Monat Dezember der Karlsruher Zeitung.

Telegramme.

† Paris, 24. Nov. Bei dem Empfang des chinesischen Gesandten erklärte Thiers mit Befriedigung, er empfinde die Entschuldigungsverpflichtung des Kaisers, aber es sei außerdem notwendig, daß die chinesische Regierung für die Anschulden der Missionäre Zeugnis ablege; es sei ferner notwendig, daß man denselben Achtung beim Volke und den Behörden verschaffe, insbesondere aber dafür Sorge, daß unsere diplomatischen und konsularischen Agenten respektirt würden. Dies sei die unerlässliche Bedingung, um die Beziehungen zwischen dem Occident und Orient ungestört zu erhalten. Thiers fügte hinzu, er werde die Antwort der französischen Regierung dem Kaiser von China durch den französischen Gesandten in Peking zustellen lassen.

† Versailles, 23. Nov. Die Begnadigungskommission wird sich erst morgen Abend über die Gesamtheit der Todesurtheile aussprechen. — Die permanente Kommission der Nationalversammlung trat heute zu einer Sitzung zusammen, welcher der Finanzminister Pouyer-Quertier beiwohnte. Derselbe gab eine Darlegung der Lage seines Ministeriums und verbreitete sich in längerer Rede über die Papiergeld-Verhältnisse. Ein Mitglied der Kommission verlangte Aufschlüsse über das Budget pro 1872, insbesondere über den Etat des Kriegsministeriums. Pouyer-Quertier verweigerte die Beantwortung, indem er bemerkte, daß in dieser Hinsicht noch nichts beschlossen sei. Auf eine andere Anfrage erwiderte der Finanzminister, daß es bis Ende des Jahres nicht möglich sein werde, von der Bank neue Vorschüsse zu verlangen.

In der Angelegenheit der Zerstörung des Thiers'schen Hauses verurtheilte das Kriegsgericht den Angeklagten Fontaine zu 20 und den Angeklagten Mirault zu 10 Jahren Zwangsarbeit. Die anderen Angeklagten erhielten geringere Strafen.

† Brüssel, 24. Nov. In der heutigen Sitzung der Repräsentantenkammer forderte Bara das Ministerium auf, seine Demission zu geben. Finanzminister Jacobs erklärte: Das Ministerium werde nur im Falle ernstlicher Meinungsverschiedenheiten gegenüber der Kammer, dem König und der Gesamtbevölkerung zurücktreten. Bürgermeister Anspach theilte mit, es sei ihm ein Schreiben des Präsidenten der Kammer zugegangen, welcher über mangelhafte Vorkehrungsmaßnahmen an den letzten Abenden Beschwerde führte. Der Bürgermeister vertheidigte die von der Gemeindebehörde getroffenen Maßnahmen und gibt der Regierung anheim, im Falle der Unzulänglichkeit derselben die Verantwortlichkeit für weitere Maßnahmen selbst zu übernehmen. Der Minister des Innern erwidert, er könne nicht zugeben, daß die öffentliche Meinung in einer Weise, wie dies geschehen, auf der Straße zum Ausdruck gelange. Der einzige Maß dazu sei die Kammertribüne. Die von den Behörden aufgetriebenen Polizeimaßnahmen seien trotz guten Willens ungenügend gewesen, da einzelne Kammermitglieder insulirt wurden. Die Beleidigung eines Deputirten treffe die Gesamtheit. (Die Sitzung dauert noch fort.)

Der „Indep. Belge“ zufolge war der Bürgermeister gestern zum König beschieden worden.

† Bern, 24. Nov. Der Nationalrath verwarf mit 64 gegen 42 Stimmen den Antrag auf Einführung einer Tabaksteuer.

† Konstantinopel, 22. Nov. Haidar Effendi, früherer Präfect von Stambul, ist verbannt worden. — Die Cholera ist wieder aufgetreten, zeigt jedoch nur einen leichten Charakter. Auch in Galatz sind einige Cholerafälle vorgekommen.

† London, 24. Nov. Nach dem heutigen Bulletin über das Befinden des Prinzen von Wales verlief die letzte Nacht gut. Die Symptome waren stets günstig. — Gladstone bot Bright einen Sitz als Minister ohne Portfolio im Kabinett an. Die Annahme erscheint ungewiss.

Deutschland.

Karlsruhe, 25. Nov. Seine Hoheit der Landgraf Friedrich von Hessen und seine Gemahlin, Ihre königliche Hoheit die Landgräfin Anna von Hessen, geb. Prinzessin von Preußen, sind heute Nachmittag zum Besuche der Großherzoglichen Familie von Baden hier eingetroffen, haben bei ihren hohen Verwandten im großherzogl. Residenzschlosse dinirt und sind am Abend nach Baden zurückgekehrt.

Aus dem Elsaß, 22. Nov. (Köln. Z.) Das während der Belagerung in Straßburg eingesetzte Komitee, um den Opfern des Bombardements Hilfe zu leisten, hat u. A. für Darlehen etwa 150,000 Fr. verausgabt. Da diese

Vorschüsse nun nach und nach wieder eingehen, so wird das Komitee nun seine Unterstützungen nur auf Solche ausdehnen können, welche bei Eintritt des Winters Noth leiden. — Durch kaiserl. Erlaß vom 3. d. M. ist dem Gouverneur von Metz das Recht verliehen worden, die ergehenden kriegsgerichtlichen Urtheile in dem den kommandirenden Generalen der Armee-corps zugewiesenen Umfang zu bestätigen.

† München, 24. Nov. Gestern hat in Mannheim die Unterzeichnung des zwischen Bayern und Baden über die Herstellung neuer Eisenbahn-Verbindungen abgeschlossenen Staatsvertrages stattgefunden.

† München, 24. Nov. (Allg. Ztg.) Die Nichtigkeitsbeschwerde des Bamberger Kaplans Kärber, welcher wegen Amtsehren-Beleidigung Döllinger's, begangen durch einen Artikel in dem von ihm redigirten Pastoralblatte für die Erzdiözese Bamberg, vom Schwurgericht in Bayreuth zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt worden war, wurde heute vom obersten Gerichtshof verworfen. (Die Nichtigkeitsbeschwerde Kärber's gründete sich darauf, daß Universitätsprofessoren keine Staatsbeamten seien, an ihnen also auch keine Amtsehren-Beleidigung begangen werden könne.)

† R. C. Berlin, 23. Nov. Reichstags-Sitzung vom 23. Nov. Schluß (aus der Beilage).

Es folgt die erste Verablung des Gesetzes, betreffend die Ergänzung des Strafgesetzbuches.

Der einzige Artikel des Gesetzes lautet:

„Hinter § 130 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich ist folgender neue § 130 a eingefügt:

„Ein Geistlicher oder anderer Religionsdiener, welcher in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Berufes öffentlich vor einer Menschenmenge oder welcher in einer Kirche oder an einem anderen zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte vor mehreren Angehörigen des Staates in einer Weise, welche den öffentlichen Frieden zu stören geeignet erscheint, zum Gegenstande einer Verleumdung oder Erdröhrung macht, wird mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft.“

Bundesvollständiger Staatsminister v. L. u. v. Der Antrag sei von der bayerischen Regierung ausgegangen, in dem betrefte derselbe doch eine gemeinsame Angelegenheit des Reichs. Die Verhältnisse in Bayern haben freilich dazu Anlaß gegeben; da das Strafrecht dem Reiche aber zustehe, müsse sich Bayern an das Reich wenden. Wenn ein Glied des Reichs leide, leide bald auch das ganze Reich, und die Gefahren des einen Staates werden bald auf den andern übergehen; er verweise auch auf Elsaß-Lothringen (hörl.). Es handle sich darum, wer Herr im Staat sein soll, die Regierung oder die römische Kirche. (Sehr wahr! Unruhe im Centrum.) Kein Staatswesen hat Bestand, wenn zwei Regierungen bestehen und diese beiden sich bekriegen. In einem solchen Staate werde die Autorität der Gesetze verschwinden, alle Grundlagen der öffentlichen Ordnung werden erschüttert. Zwei Regierungen aber seien im Staat, wo der große Theil der Bevölkerung katholisch sei. Die Behauptung, daß weltliche und kirchliche Regiment jedes ihr eigenes Gebiet habe, liegt nahe. Lange Zeit sei es so gewesen, aber ein rechtlich sicherer Zustand sei es nicht gewesen. Die Kirche habe ihr eigenes Gebiet, das Gebiet des Glaubens und der Sitten. In Betreff des letzteren glaube aber die Kirche, daß Alles zur Sitte gehöre; also Alles ihrem Regiment anheimfalle. Die Autorität der Kirche habe sich sogar auf Finanzgesetze erstreckt. Es gibt so ziemlich kein Gebiet, welches nicht auch der Kirche anheimfalle. Der Staat könne nicht ruhig mit zusehen, daß seine Gesetze von einer zweiten obrigkeitlichen Macht angegriffen werden.

Werden Sie nochmals einen Blick auf die Sachlage zurück. Zwei Gewalten bestehen im Staate; der Staat schützt mit seiner Gewalt, mit der weltlichen Gewalt die Autorität der Kirche. Er zwingt den neugeborenen Staatsbürger in ein religiöses Bekenntniß hinein, er zwingt mit seiner Gewalt das Kind zur Theilnahme an den religiösen Übungen. Von der Wiege bis zum Grabe macht er den Staatsangehörigen begrifflich, daß die Autorität der Kirche zu achten und zu ehren ist. Dem entgegen vindicirt sich die Kirche das Gebiet des Staates und ganz offen die Oberhoheit über den Staat. (Oh! im Centrum.) Kirchlicher Seite ist dieses so oft, so aufrichtig und so laut ausgesprochen worden, daß man kein Bedenken tragen kann, es nachzusagen. Und nun bekämpft die Kirche mit ihren Organen den Staat, so oft sie nicht mit ihm einverstanden ist, und zwar unter Anwendung des Auspruches, daß seine Gesetzgebung mit dem göttlichen Gesetze in Widerspruch stehe, daß es Gottes Gebot sei, den schlechten Gesetzen des Staates den Gehorsam zu verweigern, und daß es religiöse Pflicht sei, Gott mehr zu gehorchen als den Menschen, daß aber selbstverständlich die Kirche es sei, welche zu bestimmen habe, was Gott befehle, was nicht. (Hört, hört! im Centrum. Sehr gut! links.) Würde der Staat das anerkennen, er läge bald mit gebundenen Händen zu den Füßen der Kirche. Der Staat thut es nie gewollt, er hat sich zu wehren versucht, aber sein Schwert war stumpf und sein Feuer brannte nicht. Was ist demnach wiederholte es, als neue Anstrengungen des Staates zum Schutze seiner Stellung! Wie aber soll man diese Anstrengungen ins Werk setzen, in welcher Richtung soll man sich bemühen, gegen die bestehenden Verhältnisse Abhilfe zu schaffen. Soll man es thun durch Pflege und Ausbildung der Institution des placetum regium, des recursus abusus und ähnlicher Dinge? Offen gestanden, m. H., ich bin dieser Ansicht nicht, ich bin kein Freund, sondern ein entschiedener Gegner von Institutionen, wie das placetum regium und des recursus ab abusus. (Bewegung.) Dieser Meinung huldige ich nicht ausschließlich, ja nicht

einmal vorwiegend deshalb, weil ich die Ohnmacht des Staates auf diesem Gebiete anerkenne. Freilich halte ich es für sehr heilsam, sich diese Ohnmacht zu vergegenwärtigen, und sich vor Augen zu halten, daß es nicht möglich ist, von Seiten der weltlichen Regierung eine Macht zu üben über die Gewissen, daß es dem Staate nicht zuzumuten kann, Nachlaß der Sünden zu erzwingen, wo er vom Diener der Kirche verweigert wird, die feierliche Trauung zu erzwingen, wo man sie aus kirchlichen Rücksichten verweigern zu müssen glaubt u. s. w. Aber ich bin der Ansicht, daß man das placetum regium und ähnliche Sachen nicht weiter verfolgen soll, weil sie mit den Prinzipien des Staates, mit den Prinzipien des Verfassungsvertrages geradezu unvereinbar sind. Der Staat muß sich selbst treu bleiben, auch wo er seine Gegner bekämpft. Der moderne Staat schreibt auf seine Fahne die Gewissensfreiheit. Daraus folgt, daß kein Kultusminister das religiöse Glaubensbekenntniß irgend einer Religionsgesellschaft orthodoxisch behandeln kann. (Sehr gut!) Daraus folgt, daß kein Kultusminister bestimmen kann, wer als Mitglied einer Kirchengemeinde anzuerkennen ist, und wer nicht. Daraus folgt, daß kein Kultusminister bestimmen kann, wer geistliche Funktionen vornehmen darf und wer nicht. (Sehr richtig!) Auch hier erkenne ich mich, wie ich es bereits an einem andern Orte gethan, zu dem Sage, daß der Kirche ja: Freiheit eingeräumt werden muß, welche die Konsequenz der modernen Staatsverträge ist und welche sie im Kampfe gegen die Institution des placetum regium verlangt hat. Aber eine Folge ziehe ich daraus: die, daß auch dem Staate seine Freiheit werden muß. Es ist undenkbar, daß der Staat der Kirche als Schmelzdiene zu ihrer Erhebung über Gesetz und Recht. Es ist undenkbar, daß der Staat das Vollzugsorgan derjenigen Kirche sei, die sich vollständig unabhängig von ihm gestellt hat. Es ist undenkbar, daß der Staat auf seinem Gebiete der Kirche als solcher ein Wort mitzusprechen gestatte. Er muß sein Gebiet abgrenzen, er muß es schützen. Das kann nun freilich nicht geschehen durch einen förmlichen Abschluß, durch Hinderung aller Verkäufe — gleich nicht! — aber es kann geschehen durch Aufrechterhaltung eines Systems von Vollwerken gegen jeden feindlichen Angriff. Ein solches Vollwerk, m. H., ist nach unserer Anschauung das vorgeschlagene Gesetz.

Ich habe schon vernommen, daß man dem Gesetze den Vorwurf macht, es sei ein Aushängemisch. Nein! Zwischen Kirche und Privaten oder auch einem Vereine von Privaten läßt sich kein Vergleich ziehen. Die Kirche ist eine Macht, eine souveräne Macht, ein Staat im Staate; sie ist mehr: sie ist ein Staat, der sich über viele Staaten hinwegzieht. Von einem Ausnahmengesetz, von einem privilegium odiosum, kann man dem vorliegenden Gesetzentwurf gegenüber so wenig sprechen, als bei den Bestimmungen, die für die Delicte von Beamten und in ähnlichen Fällen getroffen sind. Der Gesetzentwurf, dessen Annahme wir Ihnen empfehlen, ist auch keine neue Erschaffung. In vielen Strafgesetzbüchern finden sich ähnliche Bestimmungen — Bestimmungen von viel größerer Schärfe; sie sind in verschiedenen Staaten in Deutschland in Geltung und, was sehr zu beachten sein wird, in sehr vielen europäischen Staaten, und gerade in denjenigen, in welchen die katholische Kirche sich der meisten Rechte erfreut: in Italien (hörl. im Centrum) in Frankreich, in Spanien, in Portugal, in Belgien. Sie werden vielleicht ein, daß die Strafbestimmungen, von denen ich rede, aus Zeiten kirchenselbstlicher Regierungen stammten (Ja wohl! im Centrum), sie wurden aber von allen späteren Zeiten beibehalten und man hat diese Bestimmungen in jeder Zeit erneuert, so verschiedene Regime auch an der Macht gewesen sind. Ein Einwand könnte mir auch noch gemacht werden, dahin gehend, daß ich ja selbst zugestanden hätte, es handle sich nicht um Neuerungen, sondern um alte Theorien, um alte Zustände; also sei auch kein Grund, jetzt in der Gesetzgebung Neuerungen zu machen. Ja, das ist wohl richtig, aber zwei Gründe gibt es, die doch die Sachlage wesentlich verändern. Ein Grund liegt darin, daß man in neuerer Zeit einen Anlaß genommen hat, die alten Theorien so recht thätig ins Leben einzuführen, und der zweite Grund liegt darin, daß man sich in dem neuen Dogma neue Einrichtungen geschaffen hat, welche diesen Bestimmungen einen sehr guten Untergrund gewähren. Um von dem ersten Grunde zu sprechen, so darf nicht übersehen werden, daß in vielen deutschen Staaten der Klerus seit mehreren Decennien förmlich umgestaltet worden ist. Der Klerus, wie ich ihn in meiner Jugend kannte, wie ihn die alten Fürstbischöfe erzogen hatten, der, m. H., ist ausgestorben (Sehr wahr! links), an seine Stelle ist ein Klerus getreten, der im Wesentlichen das Ebenbild des Jesuitismus ist (Sehr wahr! links. Oh! im Centrum.) M. H., die Erfahrungen, die man in verschiedenen Ländern mit diesem Klerus gemacht hat, sind in der That höchst bedenklicher Natur. In unzähligen Neben von den Kanzeln, bei vielfachen Gelegenheiten geistlicher Amtshilfe erfolgen Angriffe auf die weltliche Regierung, die sich kaum recht bezeichnen lassen. Es handelt sich nicht etwa um Kritiken einzelner Gesetze und obrigkeitlicher Anordnungen, nein, die ganze Haltung der Regierung wird verurtheilt, und nicht der Regierung allein, sondern sämmtlicher Gesetzgebungs-Faktoren. Man bekämpft nicht mit den Gründen einer sachlichen Kritik die Handlungen der gesetzgebenden Gewalt und der Verwaltung — nein, immer mit dem Vorwurf, daß die Akte der Gesetzgebung und die Akte der Verwaltung mit der Religion, mit Gottes Gebot in Widerspruch stehen, und daß es eine Pflicht der Religion sei, denselben den Gehorsam zu verweigern. Alles Ansehen der weltlichen Regierung wird auf diese Weise untergraben.

Man hat schon sehr viel davon gesprochen, daß die Kirche im Vergriffe stehe, mit den Massen des Volkes sich zu verbinden und mit diesen ihrem Zweck nachzustreben. Nun, m. H., ich lasse dahingestellt, wie viel an solchen Aufstellungen begründet ist, aber Das bleibt doch wahr: Die Geistlichen, von denen ich mir bisher zu sprechen er-

laube habe, benehmen sich so, als wenn die Verbindung der Kirche mit den Massen wirklich bestände. (Oh! im Centrum.) Wenn sie die Regierung bekämpfen, wenn sie ihre Interessen vertreten, geschieht es mit einer unlegbaren Schmeichelei gegen die Massen und gegen die Empfindungen der Massen. (Große Unruhe im Centrum. Lebhafter Beifall.) Man stützt und stützt sie in ihrer Abneigung zu Neuern für höhere Zwecke, und die Entlassung der Massen ist dieser Richtung von Rednern die Hauptsache. So ist es, wie ich mir zu sagen erlaubte, bei uns zu Hause; Sie haben auch hier schon Anklänge gehabt, welche Ihnen manche Andeutungen dafür geben, daß meine Behauptungen nicht ungegründet, nicht übertrieben sind. (Sehr wahr! In's.) Ich erinnere Sie nur an die Reden, in denen immer die Protesten vorkommen, daß der Eine oder Andere der „Abgesandte des Volkes“ sei — als wenn es nicht Alle wären, die sich hier befinden —, daß man gesandt sei von dem Volke, das hinter „uns“ steht, — und wie dergleichen Dinge alle heißen. Würde die Art und Weise zu sprechen, von der ich eben rede, Königen gegenüber gelte, ich glaube wirklich, man hätte keinen andern Namen dafür, als „Byzantinismus“. (Bewegung.)

Ich habe als zweiten Grund dafür, daß man neuerdings Ursache hat, von Staats wegen vorzugehen, das Dogma von der Infallibilität des Papstes bezeichnet. (Hört! hört!) Ich will mich nicht des Näheren auf diese Materie einlassen, aber einen Gesichtspunkt gestatten Sie mir hervorzuheben. Die alten Theorien, von denen ich früher sprach, waren längst in der Welt und vielen Katholiken hinreichend bekannt; sie waren kein Anlaß, um denjenigen Katholiken, der die Absicht hatte, mit dem Gesez in Einklang zu bleiben, irgendwo zu geniren, sie waren ja nur eine Lehrmeinung, und der Katholik, der seiner Kirche treu bleiben, zugleich aber auch dem Gesez Gehorsam leisten wollte, konnte dies sehr wohl, ohne mit seinem Gewissen irgendwie in Konflikt zu geraten. Jetzt ist das anders geworden (Widerpruch im Centrum), jetzt ist das anders geworden, (erneuter Widerpruch), jetzt kann man eine solche Lehrmeinung nach Bedarf als Dogma erklären, und dem betreffenden Katholiken bleibt nichts Anderes übrig, als die Wahl zwischen seinem Glauben oder dem Gehorsam gegenüber der Regierung. (Oh! oh! im Centrum. Sehr wahr! In's.) Beides mit einander verbinden, wird er nicht können. Es ist die einfachste Sache von der Welt; ein Kind kann sie begreifen. Man erklärt alle Angelegenheiten, auch die Staatsangelegenheiten vom reinsten Wasser für Dinge, die dem Gebiet der Sitten anheimfallen und daher dem Kirchenregiment unterstellt sind; man sagt, daß man das Recht habe, alle diese Sachen nach Bedarf als Glaubenssätze festzusetzen; thut dies nach Bedarf, verlangt dann von der Regierung, daß sie einfach den Standpunkt der Unterordnung unter die Geseze der Religion einnehme, auch wenn sie nicht lediglich die Regierung von Katholiken ist; man benutzte die Regierung als Irrefühler, als der Kommunikation verfallen, wenn sie nicht auch in weltlichen Angelegenheiten den kirchlichen Standpunkt einnimmt, und hofft es dahin zu bringen, daß die Regierung einfach nicht den neuen Glaubenssatz allein, sondern auch im voraus die künftigen annehme und nöthigenfalls zum Erretter an sich selbst würde. (Hört! hört!) Einen Einwand könnte man weiter uns noch entgegenstellen. Man könnte sagen, wir sollten mit dem Aufbau von Volkswirken gegen Uebergriffe erst dann beginnen, wenn man auch mit der Anbahnung der Freiheit begonnen haben würde. Nun, darüber könnte man verschiedener Meinung sein; ich glaube, es ist vorzuziehen, sein Gebiet erst zu besetzen und dann erst dem Gegner freie Bewegung einzuräumen. Inwiefern diese Erwägung eigentlich nicht besonders zu betonen; die Hauptsache ist: die Kirche hat bereits die Freiheit (Widerpruch im Centrum) nicht vom Staat verliehen erhalten, sie hat sie sich genommen.

Ein Zweifel ist über die Bedeutung des von uns veranlaßten Gesezentwurfs noch erhoben worden, von dem ich wenige Worte sprechen will. Man fragt sich: wozu nützt der Gesezentwurf? Erreicht man die Absicht, die man billiger Weise erreichen muß? Nun, m. H., ich gestehe offen, ich lege den größten Werth, was den Gesezentwurf betrifft, darauf, daß er demjenigen Theile der Geistlichkeit, welchem das von mir geschickte Schreiben bis ins Herz hinein zuwider ist, einen Schutz gewährt. (Sehr gut!) Wir bei uns zu Hause haben solcher Geistlichen nicht wenige; sie waren bisher nicht stark genug, dem Terrorismus der ultramontanen Presse zu widerstehen, der kaum zu qualifiziren ist, und dem Druck zu widerstehen, der von den geistlichen Oberen geübt wurde, die ihrerseits wieder von einem andern spiritus familiaris getrieben wurden. (Hört, hört! Bravo!) Diesen Geistlichen ist ein Schutz durch unseren Gesezentwurf gewährt, welcher ihnen es möglich machen wird, ihren Herzenswünschen entsprechend Frieden mit dem Staate zu halten. Im Uebrigen gebe ich zu, ein Universalmittel ist der von uns vorgeschlagene Gesezentwurf nicht, es ist nur ein Bollwerk, welchem bei Revision des Kirchenstaatsrechts, wie ich mir die Sache denke, andere folgen müssen. (Bravo!) Das sind in Kürze die Motive, welche die bayerische Regierung bestimmt haben. (Lebhafter Bravo.)

Abg. v. Treitschke: Der vorliegende Antrag sei ein erstreckliches Zeichen der reichspatriotischen Gesinnung der bayerischen Krone. (Bravo!) Man müsse die Regierung unterstützen. Seitdem das Dogma der Unfehlbarkeit angenommen, sei man dahin gekommen, daß Alles der Kirche unterthan sein soll. Man sage, der Staat solle nur Geseze geben, welche nicht gegen Gottes Gebote seien. Die Kirche aber beansprucht darüber das Urtheil, ob es gegen Gott verstoße. Es ist hohe Zeit, daß der Staat erwacht. Jetzt wolle er sein Handrecht wahren und Grenzen gegen die Kirche ziehen; das vorliegende Gesez thue das nur in bescheidenem Maße. Die Kirche werde ihr Ansehen nicht verlieren. Die Worte im Gesez haben allerdings eine ziemlich strenge Fassung. Die Formulirung des Gesezes widerstehe zwar seinem Gefühl, aber das Gesez werde jedenfalls milde ausgelegt werden. Das Gesez werde den Vortheil haben, daß sich kein Pfarrer mehr zur Aufrechterhaltung mißbrauchen lasse. So werde Deutschland frei werden! (Lebhafter Beifall.)

Abg. Reichensperger (Olpe): Die Worte des Ministers seien sehr einseitig und feindselig gegen die katholische Kirche gemeint. (Lebhafter Widerspruch.) Es handelt sich darum, ob durch dieses Gesez der Friede der katholischen Bevölkerung werde gestört werden oder nicht. Durch jeden Ergreiffen ist die Kraft der katholischen Kirche geschwächt und sie wird wachsen. (Bravo! im Centrum.) Das Gesez werde keine Lücke im Strafgesetzbuch ausfüllen, da überhaupt eine solche nicht existire. Man solle lieber die Gesinnung, als das Strafgesetzbuch ändern. Die Etablisement des öffentlichen Friedens ist eine Sache, die von Jedem verübt werden kann; einen Delikt des Geistlichen dürfe man nicht strenger bestrafen, als den eines Andern. Das Gesez sei also, indem es den Geistlichen nur Strafe auferlegen wolle, ein Ausnahm-

gesez in der gefährlichsten Weise gegen den Stand der katholischen Geistlichen. Die Geistlichen sollen sich nicht mehr mit Angelegenheiten des Staates befassen — was ist denn aber nicht Angelegenheit des Staates, der Staat muß Alles umfassen! (Sehr richtig!)

(Vizepräsident Dr. v. Weber übernimmt den Vorsitz.)

Abg. Fischer (Augsburg): Wenn der Vorredner meine, man würde durch diesen Gesezentwurf dem deutschen Reiche schaden, dann würde derselbe und seine Partei gewiß nicht gegen den Entwurf sein. (Lebhafter Bravo! Im Centrum große Unruhe; Rufe: Ruhig! Abg. Reichensperger (Olpe) meldet sich zur Geschäftsordnung, bekommt aber nicht das Wort. Die Unruhe dauert längere Zeit an.) Redner fährt fort, die Nothwendigkeit des Gesezes zu beweisen und greift die katholische Partei an, welche nicht auf dem Boden des Staates stehe. Es gebe eine Partei, die ultramontane, welche sich nicht auf den Boden des Reiches stelle, sondern eine politisch-revolutionäre Partei sei. In den Diensten dieser stehe ein Theil des Klerus. (Beifall und Unruhe.) Am Jenseit zu beweisen, daß dies keineswegs eine leere Behauptung sei, muß ich Sie bitten, mir zur Mittheilung folgender Thatfache Ihre Geduld zu schenken. Im Sommer des vorigen Jahres erklärte ein im Lande umherreisender bayerischer Bischof von der Kanzel herab: „Man solle allenthalben auf den Münchener „Volkboten“ abonniren, denn der sei das wahre Evangelium der bayerischen Bischöfe. Dies geschah im August des Jahres 1868 und nun wollen wir sehen, was ein Monat später das „Evangelium“ erklärte. Redner verliest nun eine Reihe von Citaten aus dem „Volkboten“, der alle Seiten anspannte, um die Allianz Bayerns mit Preußen im Angesicht des Krieges i. J. 1870 zu verhindern. Darin wird Preußen als der alleinige und wahre Freund der Völker und des Friedens, des Bürgers und des Landmannes bezeichnet, worauf wirklich gesagt wird: „... Frankreich allein in ganz Europa ist es — allerdings nicht aus Liebe zu uns, sondern aus Eifersucht gegen Preußen und im Interesse seiner Sicherheit gegen das Länder verschlingende Preußen, welches, auf sein herrliches Heer poßend, uns Süddeutsche unterjochen will — welches Süddeutschland unterthänigen, retten kann; wir müssen uns bis an die Zähne bewaffnen, auf daß uns Preußen nicht verschlinge“... (Redner wird häufig durch den Unwillen des Hauses unterbrochen.) Dies, m. H., ist etwas von dem „Evangelium“, welches den Süddeutschen von einem Bischof verkündet wurde, zu einer Zeit, wo ein Krieg mit Frankreich befürchtet zu müssen nicht gerade zu den Unmöglichkeitlichkeiten zählte. Und gestützt auf solche Belege werden Sie es nicht für zu anmaßend finden, daß ich von einer solchen Partei zu sagen wage, sie habe den Boden des gemeinsamen Vaterlandes verlassen. Es wurde in Bayern sogar auf eine Aufreißung der Massen spekulirt. Es ist durch Jurise aus Ihrer Mitte sehr lebhaft besprochen worden. Nun hören Sie aber, was ein volkswirtschaftlicher Schriftsteller in einem Schriftchen über die Arbeiterfrage und das Christenthum sagt: „Warum soll denn, um des Himmelswillen, die Majestät des Volkswillens auf einmal vor dem Geldbeutel der reichen Liberalen stehen bleiben, daß auf einmal vor dem Geldbeutel dieser Millionäre die neue Weltordnung wie verzaubert stehen bleiben müßte? Nein, Nein! dafür wird Gott sorgen, daß es nimmer geschehe!“ Der volkswirtschaftliche Schriftsteller ist gegenwärtig — Bischof von Mainz. (Bewegung.) Gerade weil ich jenen Frieden wünsche, kann ich nicht mit ansehen, daß unter dem Demantel einer Religion die Interessen meines engeren Vaterlandes geschädigt werden. Dieser Schädigung des Vaterlandes, dieser Verlehrung der Interessen, diesem Mißbrauch der Religion entgegenzutreten, erscheint mir dieser Entwurf geeignet und deshalb schreibe ich mich ihm an. (Bravo!) M. H., ich bin fest überzeugt, daß die Regierungen mit der Annahme dieser Position nur den ersten Schritt thun auf der Bahn, die uns zum endlichen Austrage der Sache führt; zu einem Austrage, der gerade deshalb, weil er den Interessen Aller entspricht, auch Ihren (auf das Centrum zeigend) wohlverstandenen wahren Interessen nicht zu nahe tritt, denn Sie werden erst dann zur Erkenntnis kommen, was eine wirklich auf kirchlichem Boden stehende kirchliche Partei, was eine Hierarchie, die nur dem Dienste des Heils dienen soll, im großen deutschen Reich zu leisten vermag; gegenwärtig sind Sie theilweise schon herabgesunken auf den Standpunkt einer politisch agitatorischen Partei, und so weit es noch nicht geschehen, besteht die Gefahr, daß die Uebrigen darin nachfolgen. M. H., ich empfehle Ihnen den Gesezvorschlag und rahe Ihnen im Interesse der äußeren und inneren Sicherheit des Reiches: nehmen Sie das Gesez an! (Bravo! Lebhafter Unruhe.)

Vizepräsident Dr. v. Weber nimmt Gehörgebet, in Betreff der ersten Worte des Vorredners zu erwidern, daß es nicht zulässig sei, zu behaupten, daß die Centrumspartei nur solchen Gesezen zustimmen würde, welche dem Reiche schaden. Er ruf: deshalb den Redner zur Ordnung.

Vizepräsident Fürst v. Hohenlohe-Schillingsfürst übernimmt den Vorsitz.

Abg. Frhr. Bischof v. Ketteler: Der Minister v. Luz habe keine Thatfachen angeführt, sondern nur Behauptungen aufgestellt, welche beweisen, daß er wenig Verständnis für die Einrichtungen der katholischen Kirche habe. (Gelächter.) Die Katholiken aller Länder unterwerfen sich stets den Gesezen des Staates. Die Kirche habe keinen Grund, der die Geseze des Staates aufhebe. Es sei noch nie eine so feindselige Rede in Parlamenten gehört worden, wie die des Ministers v. Luz. (Widerpruch und Beifall.) Die Infallibilität sei bisher in ganz falliger Weise aufgeführt worden; sie werde gar nicht verstanden. Ein Katholik wie Dr. Fischer sollte nicht vor einer so gemischten Gesellschaft (kürzliche Heiterkeit) die Lehren der katholischen Kirche einstellen. Die Motive des Gesezes erkenne er an. Ein Geistlicher dürfe sein Amt nicht mißbrauchen, das würde allerdings ein delictum proprium sein. Es würde nun aber eine offene Verleumdung sein, eine Partei zu beschuldigen, daß sie gegen das Reich agitire, und diese Verleumdung enthalte schon der Gesezvorschlag. Warum sollen die Geistlichen allein staatsgefährlich sein? Charakteristisch sei der Ursprung des Gesezes: es sei dies der Napoleonismus; die eigentliche Quelle sei die französische Revolution. (Widerpruch.) Charakteristisch sei es, daß der deutsche Reichstag Geseze geben wolle, deren Ursprung die französische Revolution sei. Das Gesez sei auf ungerathenen Grundlagen aufgebaut. Man müsse auch gerecht sein gegen die Diener der Religion.

Abg. Dr. Löwe bringt auf die vollständige Trennung der Kirche vom Staat; dieses Gesez werde den ersten Schritt dazu thun. Allein es werde mit den Vorschriften des Gesezes nicht genug gethan, denn danach solle nur der bestraft werden, welcher auf der Kanzel die staatlichen Einrichtungen tadelt; es müsse überhaupt den Geistlichen Politik auf der Kanzel verboten werden; man brauche auch ihren Panegyricus nicht.

Darauf wird die erste Berathung geschlossen; die zweite Berathung wird im Plenum erfolgen. (Schluß der Sitzung.)

† Berlin, 24. Nov. Reichstag. Zweite Staatsberathung. Die Ausgaben für das Reichstags-Bureau und der Entwurf des Programms zum neuen Parlamentsgebäude werden genehmigt. Hierauf folgt die Berathung über Kap. 7 (Reichsschuld). Bundeskommissar Micheli gibt eine umfassende und ziffermäßige Darstellung der Kosten des Krieges, soweit dieselben Ende August 1871 zu überschauen, mit Gegenüberstellung der Einnahmen aus den Kontributionsgeldern. Auf eine Anfrage Lasker's betr. die Vertheilung der Entschädigungsgelder unter die Bundesregierungen, erklärt Staatsminister Delbrück: Die betreffende Vorlage werde seiner Zeit dem Reichstage zugehen, wenn konkrete Ziffern vorliegen. Vorläufig einigten sich die Regierungen dahin, die Vertheilung nach dem Maßstabe der Bevölkerungsziffer vorzunehmen. Der Antrag Lasker, die in den Etat aufgenommenen Einnahmen aus der Reichsanleihe per 1,222,000 Thlr. zu streichen und für Verzinsung der Reichsschuld 482,000 Thaler statt 509,000 Thaler zu bewilligen, wird trotz des Widerspruchs von Micheli und Staatsminister Delbrück angenommen. Die Ausgaben für den Reichsschuld werden genehmigt, ebenso die Kapitel betr. verschiedene Einnahmen aus der Reichsanleihe und die Einnahmen aus der Kriegsschuldabgabe, letztere in der von Lasker vorgeschlagenen Fassung. Der Gesezentwurf betreffend die Maß- und Gewichtsordnung in Bayern wird in dritter Lesung angenommen. Nächste Sitzung morgen.

Berlin, 24. Nov. 14. Armeekorps. Personalveränderungen.

v. Lückow, Sec. Lt. v. 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110, zum Pr. Lt.

Walter, Pr. Lt. v. 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111, zum Hauptm. u. Komp. Chef.

v. Engelbrecht, Sec. Lt. v. dems. Regt., zum Pr. Lt.

v. Mantuffel, Hauptm. u. Komp. Chef v. 1. Oberstf. Inf. Regt. Nr. 22, zum Maj.

Frhr. v. Sedendorf, Pr. Lt. v. dems. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef.

v. Glinsky, Duade, Sec. Lt. v. dems. Regt., zum Pr. Lt.

Schlinging, Sec. Lt. v. 3. Bad. Drag. Regt. Nr. 22, zu Pr. Lt.

Frhr. v. Reichenstein, Sec. Lt. v. 2. Bad. Drag. Regt. Majorat

Rimilianer Nr. 21, zum Post. Fähnrl. befördert.

Grohe, Pr. Lt. v. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, unter Beförderung zum Hauptm., b. 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69 aggreg.

Baumann, Sec. Lt. v. 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, zum Pr. Lt. befördert.

v. Ekenstein, Sec. Lt. v. Hohenzoll. Fü. Regt. Nr. 40, in das 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 113.

Faller, Sec. Lt. v. 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, in das Hohenzoll. Fü. Regt. Nr. 40 versetzt.

Siefert, Sec. Lt. v. 1. Bat. (Freiburg) 4. Bad. Landm. Regts., zum Sec. Lt. b. Res. b. 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113 befördert.

Dienger, Gar. Maj. von der Armee, unter Entbindung von seinem Dienstverhältnis als Zug. Offiz. in Nassau, als aggregirt zum Rhein. Fü. Art. Regt. Nr. 8 versetzt.

Schwerin, 21. Nov. (Wesf.-Z.) Es schwirren Gerüchte von einem Ministerwechsel, der mit der Verfassungsfrage in Verbindung stehe; es wird sogar schon der künftige Staatsminister genannt; zunächst sind inbeisem der Minister Graf v. Bassow und der Staatsrath Wegel zu Regierungskommissären für den morgen zu eröffnenden Sternberger Landtag ernannt.

Oesterreichische Monarchie.

† Wien, 23. Nov. Das neue Cabinet Auersperg ist noch nicht ernannt, aber seine Mitglieder sind bereits vorgeschlagen und die kaiserliche Genehmigung wird als zweifellos gelten dürfen. Vom Cabinet Hohenwart bleibt nur Grocholski; Holzgethan dagegen und General Scholl treten zurück.

Frankreich.

Paris, 22. Nov. (Köln. Z.) Wie man versichert, hat die Regierung sich im Prinzip jetzt mit der allgemeinen Dienstpfl. einverstanden erklärt, nur hält sie auf Einführung einer Klausel, durch welche diese „Allgemeinheit“ doch wieder illusorisch gemacht würde. Es solle nämlich festgestellt werden, daß gesetzlich Jeder zum Militärdienst verpflichtet würde, daß aber innerhalb jeder Altersklasse diejenigen, welche sich nicht freiwillig, das Recht hätten, sich durch einen Freigelosten derselben Klasse ersetzen zu lassen. Wenn nun z. B. die Altersklasse aus 300,000 jungen Leuten bestände, während für das Kontingent nur 100,000 Mann gebraucht würden, so hätten diejenigen, welche niedrige Nummern ziehen, die also für den Dienst bezeichnet wurden, die Erlaubnis, mit Altersgenossen zu tauschen, welche höhere Nummern gezogen und sich dadurch von der Dienstverpflichtung im aktiven Heer befreiten. Auf diese Weise wäre freilich die Dienstpfl. im Prinzip festgehalten, aber in der Praxis dem Reichen Gelegenheit geboten, sich einen Ersatzmann zu schaffen. In der betreffenden Kommission dagegen ist ein anderer Vorschlag aufgetaucht, nach welchem die ganze Altersklasse (also etwa 300,000 Mann) ein Jahr lang unter die Fahne gerufen würde, und erst nach Abdienung dieses Zeitraums fände eine Auslosung Derjenigen statt, welche das Jahreskontingent (also etwa 100,000 Mann) bilden sollten.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 25. Nov. Nach einer Finanzanmeldung des groß. hessischen Ministeriums der Finanzen vom 10. d. Mts. ist die groß. hessische Staats-Schuldenentlastungs-Kasse ermächtigt und beauftragt worden, groß. hessische Grundrenten schein, welche bis zum Schlusse des Monats Februar 1872 bei ihr präsentirt werden, nach-

D. 911. Mittheilung. Die...
 trübt benachrichtigen wir unsere ent-
 fernten Verwandten und Freunde,
 daß unser lieber Gatte und Vater,
 Ernst Schindler, Oberarztmann,
 heute nach mehrwöchentlichem schwe-
 ren Leiden sanft entschlafen ist.
 Mittheilung, den 24. November 1871.
 Die tieftrauernden Hinterbliebenen:
 Marie Schindler, geb. Fried.
 Dr. Lieutenant Ernst Schindler.
 Marie Schindler.

Wichtig für Postbeamte.

D. 946. 1. In der Unterzeichneten traf ein:
Katechismus
 zum
Post-Expediten-Examen
 oder
der Post-Examinator.

Ein Compendium,
 enthaltend alle nach § 19 des Reglements der Nord-
 deutschen Postverwaltung vom 15. Februar 1868 ge-
 forderten Prüfunggegenstände,
 nebst einer Einleitung,
 enthaltend die Bedingungen zum Eintritt in den Nord-
 deutschen Postdienst und zur demnächstigen weiteren
 Anstellung.
 (Für Post-Cleven und Post-Expediten mannig-
 fach erweitert.)
 Dritte vermehrte und verbesserte Auflage.
 Preis 1 fl. 30 tr.

Karlsruhe.
G. Braun'sche Hofbuchhdlg.

D. 947. In unserem Verlage ist so eben er-
 schienen:

Vollständige Sammlung
der geltenden Wechsel- und
Handels-Gesetze aller Länder
 von **Dr. S. Borchardt,**
 Geheimer Justiz-Rath, Ritter etc.

Erste Abtheilung. Die Wechsel-
 gesetze.

Zwei Bände.
 73 Bogen Lex. 8. Geheftet. Preis 7 Thlr.
 Inhalt: **Band I. Die deutschen Wechsel-**
gesetze und die ausländischen Wechsel-
gesetze in deutscher Uebersetzung.
Band II. Die ausländischen
Gesetze im Originaltext.

(Jeder Band einzeln ist auch für den
 Preis von 4 Thlrn. zu beziehen.)

Berlin, November 1871.
 Königliche Geheime Ober-Hofbuchdruckerei
 (R. v. Decker).



Das feinste und unentbehrlichste Par-
 füm ist unstreitig das albel ebe
Eau de Lys de Lohse
 indem sofort nach Anwendung desselben
 ein jugendlich frischer Teint hervor-
 gerufen wird. Auch glättet es die im
 Gesicht entstandenen Runzeln und
 entfernt in kürzester Zeit Sommer-
 sprossen, Sonnenbrand, Leberflecken,
 Muttermale, Mittelfer, rote Nasen,
 Finnen etc., wirkt kühlend, erfrischend
 und macht die Haut sofort blendend
 weiß, zart und geschmeidig.
Lohse's Gesundheits-
Schönheits-Lilienmilch-
seife ist die zarteste, mildeste aller
 Seifen, welche in Wahrheit spröde
 Haut sanft, weich, weiß und geschmei-
 dig macht, alle Hautfehler entfernt u.
 wegen ihrer Reinheit, Feinheit und
 ihres Wohlgeruchs alle anderen Sei-
 fen der Welt übertrifft.
 Preis 2 fl. das Sacon Eau de Lys.
 36 fr. das Er. Seife.
Depôt in Karlsruhe bei Th.
Brugier.
 General-Depôt bei G. L. Reuling's
 Nachfolger in Frankfurt a. M.

Medizinische Anzeige.
 Ein tüchtiger und erfahrener Arzt, während des
 Krieges Vorstand eines Lazarettos, sucht eine Stelle,
 wo möglich mit freiem Gehalte, in einem Landstädtchen
 Badens. D. 932. 1.
 Pensionsanstalt und Vorbereitung zur
Portepec-Fährich-Prüfung
 sowie zur Erlangung des nach neuestem Erlass erfor-
 derlichen
Zeugnisses der Reife für Prima.
 Berlin, Prinzenstraße 44.
 D. 929. 2. Dr. math. V. Schemmel.

Verlag der J. G. COTTA'schen Buchhandlung in Stuttgart.
 D. 825. 1. So eben erschienen:
Instructive Ausgabe
KLASSISCHER KLAUIERWERKE.
 III. Abtheilung:
Sonaten und andere Werke
 von
LUDWIG VAN BEETHOVEN.
 5 Bände.
 Bd. 1-3 (Op. 2-51) unter Mitwirkung von J. Faissl bearbeitet von Sigmund
 Lebert, Bd. 4 und 5 (Op. 53-129) von Hans v. Bülow.
 a) Ausgabe in 5 Bänden:
 Bd. 1. 10 Sonaten Op. 2-14. Rthlr. 2. 10 Ngr. oder fl. 4.
 " II. 10 " Op. 22-49. " 2. 10 " " " 4.
 " III. Variationen, Rondo's und dergl. bis Op. 51 und
 ohne Opuszahl. " 1. 20 " " " 3.
 " IV. Sonaten und andere Werke Op. 53-90. " 2. 10 " " " 4.
 " V. " Op. 101-129. " 3. " " " 5.
 b) Ausgabe in 49 Heften zum Preise von 5 Ngr. oder 18 kr. bis Rthlr. 1. oder
 fl. 1. 45 kr.
 Die früher erschienenen Abtheilungen dieser Ausgabe umfassen:
 1. Abtheilung: Jos. Haydn, Ausgewählte Sonaten und Solostücke. Unter Mitwir-
 kung von J. Faissl und J. Lachner bearbeitet von S. Lebert.
 a) Ausgabe in 3 Bänden: Jeder Rthlr. 1. oder fl. 1. 45 kr.
 b) Ausgabe in 20 Heften zum Preise von
 5 Ngr. oder 18 kr. bis 7 1/2 Ngr. oder 24 kr.
 2. Abtheilung: W. A. Mozart, Ausgewählte Sonaten und andere Stücke. Unter
 Mitwirkung von J. Faissl und J. Lachner bearbeitet von S. Lebert.
 a) Ausgabe in 3 Bänden: Bd. 1 und 2 zu 2 Händen, Bd. 3 zu 4 Händen. Jeder
 Rthlr. 2. oder fl. 3. 30 kr.
 b) Ausgabe in 32 Heften: Hest 1-25 zu 2 Händen, Hest 26-32 zu 4 Händen
 zum Preise von 3 Ngr. oder 12 kr. bis 20 Ngr. oder
 fl. 1.
 3. Abtheilung: C. M. v. Weber, Ausgewählte Sonaten und Solostücke. Bearbeitet
 von Franz Liszt.
 a) Ausgabe in 2 Bänden: Bd. 1. Rthlr. 2. oder fl. 3. 30 kr.
 " 2. " 1. " " 1. 45
 b) Ausgabe in 10 Heften zum Preise von
 10 Ngr. oder 30 kr. bis 20 Ngr. oder fl. 1.
 4. Abtheilung: Franz Schubert, Ausgewählte Sonaten und Solostücke. Bearbeitet
 von Franz Liszt.
 a) Ausgabe in 2 Bänden. Jeder Rthlr. 2. oder fl. 3. 30 kr.
 b) Ausgabe in 9 Heften zum Preise von
 15 Ngr. oder 48 kr. bis 27 Ngr. oder fl. 1. 30 kr.
 Die Eigenthümlichkeit dieser Ausgabe, wodurch sie sich von allen verschiedenen
 älteren und neueren Ausgaben der Klavier-Klassiker unterscheidet, besteht, wie dies der
 Herr Herausgeber im Vorwort näher auseinandersetzt, darin, dass sie die Hauptwerke der
 Letzteren in einer Gestalt darbietet, welche Allen, die sich mit dem Klavierspiel auf den
 verschiedensten Stufen der Ausbildung lernend oder lehrend befassen, die möglichste An-
 leitung und Erleichterung für eine kunstgerechte technische Ausführung, wie für ein rich-
 tiges geistiges Verständniß und einen sinnigen Vortrag gewähren soll. Zu diesem
 Behufe ist der musikalische Originaltext in sorgfältiger Revision und möglichst bequemer
 Schreibart, insbesondere auch mit genauer Darstellung und deutlicher Erläuterung aller
 einzelnen, namentlich bei älteren Componisten so vielfach missverständlichen Verzerrungen,
 gegeben; die Phrasirung oder Anwendung des legato und staccato, sowie die Nuancirungen
 in der Tonstärke — in welchen Beziehungen hauptsächlich wieder ältere Werke, aber auch
 oft neuere, dem Vortrage des Spielers nur sehr allgemeine und unvollständige Bestimmun-
 gen geben — sind so eingehend und detaillirt als möglich bezeichnet; die Tempi sind durch
 metronomische Angaben veranschaulicht und etwaige Nuancirungen derselben sorgfältig
 angedeutet; endlich ist der Fingersatz mit aller wünschenswerthen Unmittelbarkeit prakti-
 setzt. Dem hiedurch den Klavierwerken der Klassiker beigegebenen unmittelbaren prakti-
 schen Commentar schließt sich überdies ein musikwissenschaftlicher Com-
 mentar zu denselben an, bestehend theils in Notizen über die formale Construction,
 welche den Compositionen selbst beigegeben sind, theils in allgemeineren und specielleren
 Erörterungen und Erklärungen geschichtlichen, analytischen und ästhetischen Inhalts, welche
 mit der Zeit in besonderen Heften erscheinen sollen.
 Zu beziehen durch alle Buch- und Musikalienhandlungen
 des In- und Auslandes.
 Ausführliche Prospekte überall gratis.

D. 945. Im Verlag von Walsch & Bogel in Karlsruhe ist so eben erschienen:
Gesetzentwurf, den Vollzug der Einführung des Deut-
schen Reichsstrafgesetzbuches in Baden. Preis 48 Kreuzer.

D. 942. 1. **Heidelberg.**
Café Wachter.
 Meine seit bald hundert Jahren in der Familie
 bestehende, ehemals Churfürstlich privilegirte,
 nun bedeutend vergrößerte Café-Wirtschaft wird
 unter obiger Firma von Sonntag 3. Dezember an,
 wie seither, von Morgens 5 bis Abends 11 Uhr wie-
 der eröffnet sein, was ich verehrten hiesigen und
 auswärtigen Freunden und Gönnern hiermit ge-
 bührend anzeige.
 D. 908. 2. **Karlsruhe.**
Gasthof-Empfehlung.
 Mein nahe beim Hauptbahnhof gelegenes, neuerrichtetes
Gasthaus zum Bayerischen Hof
 mit neu und elegant eingerichteten Zimmern, erlaube ich mir dem verehrten reisenden Publikum unter
 Zusicherung guter Küche, reiner Weine und billiger Bedienung hiermit bestens zu empfehlen.
 Karlsruhe, im November 1871.
Anton Saumesser.

D. 908. 2. **Karlsruhe.**
Gasthof-Empfehlung.
 Mein nahe beim Hauptbahnhof gelegenes, neuerrichtetes
Gasthaus zum Bayerischen Hof
 mit neu und elegant eingerichteten Zimmern, erlaube ich mir dem verehrten reisenden Publikum unter
 Zusicherung guter Küche, reiner Weine und billiger Bedienung hiermit bestens zu empfehlen.
 Karlsruhe, im November 1871.
Anton Saumesser.

D. 948. In Ludwig Schmitt's Verlag in Gre-
 burg erschien:
Behagel, Dr. W. Das badische bürger-
 liche Recht und der Code Napoleon dar-
 gestellt mit besonderer Rücksicht auf die
 Bedürfnisse der Praxis. br. 6 fl. 36 kr.
 geb. 7 fl. 12 kr.
 Der Ehevertrag nach Französisch-Badi-
 schem Rechte. br. 42 kr.

D. 940. 1. **Karlsruhe.**
Bekanntmachung.
 Die Wahl für das Handelsgericht
 Karlsruhe-Vorsheim betreffend.
 Die wahlberechtigten Kaufleute der Amtsgerichts-
 Bezirke Karlsruhe, Bretten, Bruchsal, Durlach, Göt-
 tlingen und Philippsburg werden hiermit eingeladen,
 diejenigen sechs Kaufleute zu wählen, welche zur Er-
 gänzung des Handelsgerichts Karlsruhe-Vorsheim
 für die mit Ablauf dieses Jahres aus demselben aus-
 tretenden drei Richter aus dem Handelsstande, Herrn
 August Drenig, Bernhard Schwegel und Her-
 mann Zerrenner, Seitens der Handelskammer der
 Stadt Karlsruhe in Vorschlag gebracht werden sollen.
 Die Wahl findet Dienstag den 12. Dezember, Nach-
 mittags von 3 bis 5 Uhr, im Lokale der Handelskam-
 mer dahier statt, wo während dieser Zeit die Wahl-
 kommission zur Empfangnahme der Stimmzettel der
 Wähler, welche in Berlin zu erscheinen haben, ver-
 samelt sein wird. Gedruckte Verzeichnisse der wahl-
 berechtigten und wählbaren Kaufleute können im Lo-
 kale der Handelskammer vom 1. Dezember an in Ge-
 nüge genommen werden.
 Karlsruhe, den 23. November 1871.
 Der Vorsitzende der Handelskammer:
 Haas.

D. 885. 1. **Karlsruhe.**
Geschäfts-Empfehlung.
 Verhöre mich hiermit anzuzeigen, daß ich das Möbel-
 und Bettengeschäft von Herrn Kirschner über-
 nommen, und empfehle mich in Anfertigung aller
 Sorten Polstermöbel und vollständigen Betten,
 sowie Uebernahme ganzer Ausstattungen, Einrichtung
 für Hotel unter Aufsicherung der reellsten, geschmack-
 vollen Arbeit, prompte und billige Bedienung.
 Außerdem sind auch stets die so beliebten Möb-
 lustragen vorräthig zum Preis von 13 fl. baar.
 Achtungsvoll
J. Köffing, Tapezier,
 Baumstraße 12.

Strassrechtspflege.
Adungen und Forderungen.
 C. 365. Nr. 15.445. Raßatt. Der ledige, 28
 Jahre alte Zimmermann Lukas Red von Muggen-
 sturm, welcher fähig ist, wird unter der Aufsicht-
 gung, am 31. v. M. dem Bierbrauer K. K. in
 Muggensturm Stelle im Werth von 10 fl. entwendet
 und hierdurch einen III. gemeinen Diebstahl verübt
 zu haben, aufgefordert, sich
 binnen 14 Tagen
 bei der unterzeichneten Behörde zu stellen, indem sonst
 nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntniß
 gefällt würde.
 Zugleich wird das Vermögen des Angeklagten
 in Beschlag genommen.
 Raßatt, den 24. November 1871.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Waag.

C. 364. Nr. 15.536. Raßatt. Der ledige Schuh-
 macher Lukas K. K. von Detschheim, welcher des
 Diebstahls von fünf Thalerstücken z. N. des Nikolaus-
 Weitz von Detschheim, und einer Leinwand z. N. des
 Leopold Braun von Kautschal mittelst Anwendung
 von Gewalt, angeklagt ist, wird aufgefordert, sich
 binnen 14 Tagen
 bei der unterzeichneten Behörde zu stellen, indem sonst
 nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntniß
 gefällt würde.
 Raßatt, den 24. November 1871.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Waag.

C. 378. Nr. 27.444. Freiburg. Magdalena
 Huber, Fabrikarbeiterin von Gießen, wird auf-
 gefordert, sich
 binnen drei Wochen
 dahier zu stellen und über die ihr bereits eröffnete Ver-
 schuldung weiter zu verantworten, indem sonst das
 Erkenntniß nach dem Ergebnisse der Untersuchung
 gegen sie erlassen werden soll.
 Zugleich wird um Verhaftung und Einlieferung
 der Genannten ersucht.
 Freiburg, den 21. November 1871.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Galura.

C. 370. Nr. 7719. Vörsberg. Aus einem Pri-
 vatkaufe in Wörschingen wurde am 6. d. M. eine sil-
 berne Golduhr mit silbernen Zeigern (dabei ein
 Sekundenzeiger) mit geripptem, goldrandigem Deckel,
 dessen Innenseite einen von einem Wasser herrührenden
 Riß und die Nummer 9488 nebst dem Namen des
 Uhrmachers Steinleiter in Wörschingen — zeigt,
 entwendet. An der Uhr war eine schwarze baum-
 wollene Schnur zum Umhängen, sowie ein grünes
 Bändchen für den Uhrschlüssel befestigt.
 Wir bitten um Fahndung auf die entwendete Uhr
 und den unbekannteten Thäter.
 Vörsberg, den 22. November 1871.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Singer.

Vermischte Bekanntmachungen.
 D. 950. Nr. 12.798. Karlsruhe.
 Das Großh. Bad. Eisenbahnlotterien-
 Anlehen zu 14 Millionen Gulden
 gegen 35-fl.-Loose vom Jahr 1845
 betr.
 Die Ziehung derjenigen 20 Serien, welche die in
 der 104. Gewinnziehung des obigen Anlehens mitspie-
 lenden 1000 Loosnummern bezeichnen, wird
 Donnerstag den 30. November 1871,
 Nachmittags 3 Uhr,
 im Ständehaus dahier öffentlich vorgenommen werden.
 Karlsruhe, den 25. November 1871.
 Großh. bad. Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse.
 Helm.